

Beschluss

zur 9. Sitzung des Rates

am Dienstag, den 22.09.2015.

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 22:17 Uhr

TOP Betreff

- 10** **Ergänzungssatzung Bedburg „Otto-Hahn-Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
-Gebiet: nord-östliches Ende der „Otto-Hahn-Straße“
hier: Fassung einzelner Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen und
Fassung des Satzungsbeschlusses**

Herr Eckl erklärt sich vor Einstieg in die Beratungen über den vorgenannten Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt erst nach der Beschlussfassung seinen Sitz wieder ein.

Beschluss:

a) Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, über die im Wege der Offenlage nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Ifd. Nrn. 1 – 19) eine Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB durchzuführen und hierüber einzelne Beschlüsse gemäß der beigefügten **Anlage 3** („Abwägungsliste“) zu fassen.

b) Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, unter Einbeziehung der abgewogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren, den Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 und 3 BauGB für die Ergänzungssatzung Bedburg „Otto-Hahn-Straße“ wie folgt zu fassen:
„Die Ergänzungssatzung Bedburg „Otto-Hahn-Straße“ wird inkl. Begründung sowie dazugehörigen Anlagen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung (**Anlage 4**) beschlossen.
Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Ergänzungssatzung zur Erlangung der Rechtskraft im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises ortsüblich bekanntzumachen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)